

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 25
Herr Böhmer
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Der Bürgermeister

Buchhofstraße 13
32351 Stemwede-Levern
Telefon: 05474/206-0
Telefax: 05474/206-180

Fachbereich: Bau und Planung

Auskunft erteilt: Frau von Lochow
Durchwahl: 05474/206-600
E-Mail: b.vonlochow@stemwede.de

Ihr Zeichen:
25.4-36-00-1/11

Mein Zeichen:
/Lo

Datum:
30.06.2011

**Planfeststellung für den Neubau des nordrheinwestfälischen Abschnitts der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf - St. Hülfe als Ersatz für bestehende 220 kV-Freileitungen auf dem Gebiet der Gemeinde Stemwede
gemeindliche Stellungnahme im Rahmen der Auslegung**

Sehr geehrter Herr Böhmer,

der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Stemwede hat am 08.06.2011 über die gemeindliche Stellungnahme im Rahmen der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der beiden nordrhein-westfälischen Abschnitte der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf - St. Hülfe auf dem Gebiet der Gemeinde Stemwede im Kreis Minden-Lübbecke als Ersatz für bestehende 220-kV-Freileitungen beraten.

Die Gemeinde Stemwede lehnt die in den Planfeststellungsunterlagen von Amprion dargestellte Trasse „Variante 1 - Errichtung in bestehender Freileitungssachse“ ab. Die Gemeinde Stemwede stützt sich bei ihrer Stellungnahme auf die Planungshoheit aus Art 28. Abs. 2 Grundgesetz. Im Rahmen der Planungshoheit hat die Gemeinde Bauleitplanung zu betreiben. Im vorbereitenden Bauleitplan, dem Flächennutzungsplan, ist die 380-kV-Leitung als Trasse dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist aber gerade nicht parzellenscharf, d.h. durch ihn lassen sich keine Aussagen zu einem konkreten Grundstück treffen. Daher kann aus der schlichten nachrichtlichen Übernahme der bestehenden Trasse kein Rechtsanspruch auf Errichtung genau auf der dargestellten Trasse abgeleitet werden. Vielmehr handelt es sich um einen Trassenkorridor.

Im Rahmen der Bauleitplanung hat sich die Gemeinde Stemwede u. a. auseinanderzusetzen mit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung. Die Gesundheitsrisiken werden infolge erhöhter elektrischer und magnetischer Felder, Lärmbelästigung in direkter Umgebung bei be-

stimmten Wetterlagen (Surren und Koronaentladungen), witterungsbedingte Gefahren wie Eisbruch, Mastbruch und Blitzeinschlag gesehen.

Selbst bei Einhaltung der Grenzwerte aus der 26. BImSchV befürchtet die Gemeinde Stemwede negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner. Bestätigt werden die Befürchtungen u.a. durch die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission von 2008, die Hinweise auf ein erhöhtes Risiko von Kinderleukämie schon bei einer Dauerexposition weit unterhalb des geltenden Grenzwertes gefunden hat. Einige Länder haben die Expositionsgrenzwerte durch Vorsorgewerte oder Vorschriften ergänzt.

Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung hat die Antragstellerin Amprion die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt; Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft; Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern untersucht. Beim Schutzgut Menschen - einschließlich menschlicher Gesundheit - steht die Funktion der Umwelt für den Menschen im Vordergrund. Hierzu gehören Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen, die über die Wohn-/Wohnumfeldfunktion und die Erholungs- und Freizeitfunktion definiert werden. Gerade durch den integrativen Ansatz der Umweltverträglichkeitsprüfung sind Umweltmedien und Umweltgüter nicht isoliert, sondern in einer Gesamtschau aller Auswirkungen und der Wechselwirkungen untereinander zu betrachten.

Nach Hoppe ist die Bewertung des Schutzgutes Mensch im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung in erster Linie aufgrund naturwissenschaftlicher-medizinischer Kriterien vorzunehmen. Der Funktion der Umweltverträglichkeitsprüfung als Vorsorgeinstrument entspricht es jedoch, auch im Rahmen der Bewertung bestimmter erwarteter oder möglicher Veränderungen der Umwelt Gesichtspunkte der Vorsorge zu beachten.

Die UVP beschäftigt sich auf ca. 20 Seiten mit den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und auf ca. 340 Seiten mit den Auswirkungen auf alle übrigen Schutzgüter. Zwischen den in der UVP betrachteten Schutzgütern Mensch und Natur-/Umwelt hat eine Abwägung stattgefunden, die nicht nachvollzogen werden kann. Die Aussage der Antragstellerin Amprion: „Insgesamt können erhebliche Beeinträchtigungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch (einschließlich der menschlichen Gesundheit) ausgeschlossen werden.“(Seite 6.1-14 der UVP) kann nicht nachvollzogen werden. Die Abwägung ist aus Sicht der Gemeinde Stemwede grob fehlerhaft.

Die Gemeinde Stemwede bringt sich konstruktiv in das Planfeststellungsverfahren ein und hat mit der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde eine einvernehmlich abgestimmte alternative Trassenführung, die die „Alternativtrasse 2“ aus den Antragsunterlagen modifiziert, erarbeitet. Die Alternativtrasse ist als Anlage beigefügt. Diese neue abgestimmte Alternativtrasse dient dem größtmöglichen Schutz der Menschen und belastet geringfügig mehr den Naturschutz. Für beide Gemeinden steht aber außer Frage, dass hier der Mensch das höhere Schutzgut darstellt. Vorteilhaft wäre für die Antragstellerin bei dieser Variante, dass der Bau des Provisoriums entfällt. Die Bezirksregierung Detmold wird daher aufgefordert, der Antragstellerin die als Anlage beigefügte Variante zur Prüfung aufzuerlegen. Das Planfeststellungsverfahren muss ergebnisoffen geführt werden!

Schwer nachzuvollziehen ist, warum bei der Planung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf - St. Hülfe kein länderübergreifendes Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Durch die bereits erfolgte Auslegung der Planunterlagen auf niedersächsischer Seite werden Zwangspunkte für das nordrhein-westfälische Planfeststellungsverfahren suggeriert, die nicht existieren. Daher hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Verwaltung im Interesse einer regional einheitlichen und abgestimmten

Planung beauftragt, beim nordrhein-westfälischen Umweltminister die Einrichtung eines länderübergreifenden Runden Tisches mit den Kommunen Stemwede und Altes Amt Lemförde, den beteiligten Planfeststellungsbehörden, dem niedersächsischen Umweltminister und der Antragstellerin Amprion einzufordern. Dadurch soll vorab eine gemeinsame Lösung im Dialogverfahren gefunden werden.

Die Verwaltung hat gemäß Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses mit dem Regionalrat Detmold Kontakt aufgenommen. Der Regionalrat ist gebeten worden, sich möglichst zeitnah im Sinne der Gemeinde Stemwede und der betroffenen Bürger mit dem Thema „Planfeststellung für den Neubau der beiden nordrheinwestfälischen Abschnitte der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf - St. Hülfe auf dem Gebiet der Gemeinde Stemwede im Kreis Minden-Lübbecke als Ersatz für bestehende 220-kV Freileitungen“ auseinanderzusetzen. Nach den hier vorliegenden Informationen soll das Thema in der Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen am 19.09.2011 auf die Tagesordnung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(v. Lochow)

Anlage